

Name.....Adresse

Erklärung zur Glaubhaftmachung nach § 294 ZPO zur Unzumutbarkeit einer Mund-Nasen-Bedeckung durch Zeugenbenennung und Sachverständige, Art. 26 BayVwVfG

Nach der bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind Personen von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreit, wenn sie glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar ist.

1. Fehlender nachgewiesener Schutz:

Träger von Alltagsmasken können sich nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung mit Sars Cov 2 schützen, da für diese Masken **keine** entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

(Zeuge: Leiter des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte)

2. Nachweislich schädigende Auswirkung:

Nachgewiesen ist, dass unter einer Mund-Nasen-Bedeckung das 10 bis 15-fache an **CO₂-Konzentration** erreicht wird, welches nach den Arbeitnehmer-Schutzgesetzen für Räume (Klassenzimmer) zulässig ist.

(Zeuge: Ing. Dr. Helmut Traindl, Wien).

Der unter der Maske entstehende **Sauerstoffmangel** ist geeignet, das Gehirn irreversibel zu schädigen.

(Zeuge: Dr. Margareta Griesz-Brisson)

Die erhöhte co₂-Rückatmung ist insbesondere bei Kindern eine erhebliche Gesundheitsgefahr, da bei ihnen infolge des Totraumvolumens beim Maskentragen eine wesentlich höhere co₂-Rückatmung sowie Sauerstoffverringerng bei jedem Atemzug stattfindet.

(Zeuge: Kinderarzt Dr. Eugen Janzen)

Ich erkläre unter Berufung auf vorgenannte Zeugen und Sachverständigen, dass nach Abwägung der o.g. Punkte das Tragen einer MNB für mein Kind eine nachgewiesene Gefahr für die Gesundheit darstellt und daher aus medizinischen Gründen **kontraindiziert und unzumutbar** ist.

Hilfsweise berufe ich mich für mein Kind auf **Notwehr** und benenne nachfolgende Zeugen zum Beweis der Tatsache, dass die Verpflichtung zum Tragen eines MNS einen **rechtswidrigen Angriff gegen die körperliche Unversehrtheit** meines Kindes darstellt. Mein Kind ist aus Gründen der Notwehr berechtigt, keine Maske zu tragen, um diesen Angriff sicher und endgültig abzuwehren.

Datum

.....
(Unterschrift Eltern)

Anhang Zeugen

Dr. Wolfgang Wodarg	Dr. Ulrich Krämer
Dr. Peer Eifler	Dr. Yves Oberndörfer
Prof. Sucharit Bhakdi	Daniela Prousa (Studie zu psychischen und psychovegetativen Auswirkungen der aktuellen MNS-Verordnungen)
DDr. Jaroslav Belksy	Dr. Wolfgang Schäuble (Hausmitteilung für den Bundestag vom August 2020 zur Abnahme der Maske nach 30 Minuten)
Dr. Bodo Schiffmann	Ulrike Butz (Ärztin)
DDr. Martin Haditsch	Clemens Arvay
Dr. Heiko Schöning	Jette Limberg-Diers (Ärztin)
Gopal Norbert Klein	Dr. Eugen Janzen
Dr. Margareta Griesz-Brisson	Dr. Gabriele Knappe
Prof. Franz Ruppert	Gerald Hüther